

## **2. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Sylt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Sylt erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gemeinde ist berechtigt, zurückgelassene persönliche Gegenstände unverzüglich der Entsorgung zuzuführen und die daraus entstehenden Kosten im Rahmen der Schadensersatzforderung nach BGB zurückzufordern.

§ 7 wird um Satz 3 ergänzt:

Die Gemeinde behält sich vor einen, durch unsachgemäße Benutzung entstandenen Nutzungsausfall aufgrund notwendiger Renovierung, nach Auszug des Nutzers im Wege des Schadensersatzes nach dem BGB geltend zu machen.

#### **Artikel 2**

§ 10 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

(1) Als Benutzungsgebühr für die Nutzung der in § 1 genannten Obdachlosenunterkünfte, gelten die Staffeln der Mietobergrenzen des Kreises Nordfriesland für Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII entsprechend. **Anlage I**

#### **Artikel 3**

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sylt, 21.03.2019

Gemeinde Sylt

(L.S.)

gez.  
Nikolas Häckel  
Bürgermeister

**Anlage I** zur Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Gemeinde Sylt

Staffelbeträge Kosten der Unterkunft nach § 9 der Satzung

Anzahl Personen	Kosten der Unterkunft/ Strom	Heizart						
		Gas ohne Warmwasser	Gas mit Warmwasser	Öl ohne Warmwasser	Öl mit Warmwasser	Fernwärme ohne Warmwasser	Fernwärme mit Warmwasser	Wärmepumpe/ Strom
1. Person	368 / 35 €	64,30 €	69,68 €	80,78 €	87,47 €	49,48 €	54,32 €	92,74 €
2 Personenhaushalt	388 / 70€	76,04 €	86,80 €	96,93 €	110,34 €	58,82 €	68,49 €	116,98 €
3 Personenhaushalt	451 / 90 €	93,64 €	109,79 €	121,16 €	141,27 €	72,82 €	87,33 €	149,78 €
4 Personenhaushalt	616 / 110€	105,38 €	126,91 €	137,32 €	164,13 €	82,16 €	101,50 €	174,01 €
5 Personenhaushalt	894 / 130€	117,11 €	144,03 €	153,47 €	186,99 €	91,49 €	115,67 €	198,24 €
6 Personenhaushalt	989 €	128,85 €	161,15 €	169,63 €	209,85 €	100,83 €	129,85 €	222,48
je weitere Person	95 €							

Stand 01.10.2017